

TE AsylGH Erkenntnis 2009/03/09 E10 238613-0/2008

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 09.03.2009

Spruch

E10 238.613-0/2008-5E

ERKENNTNIS

Der Asylgerichtshof hat durch den Richter Mag. Hermann LEITNER als Vorsitzenden und den Richter Mag. Reinhard ENGEL als Beisitzer im Beisein der Schriftführerin Frau Dutzler über die Beschwerde der

Text

BESCHLUSS

Der Asylgerichtshof hat durch den Richter Mag. Hermann LEITNER als Vorsitzenden und den Richter Mag. Reinhard ENGEL als Beisitzer im Beisein der Schriftführerin Frau Dutzler über die Beschwerde der

Schlagworte

Asylerstreckung

Zuletzt aktualisiert am

29.05.2009

Quelle: Asylgerichtshof AsylGH, <http://www.asylgh.gv.at>